

Alliance 4 Development (A4D)

8. – 10. August 2025

Leitlinien und Verordnung

Einleitung und allgemeine Informationen

Alliance 4 Development (A4D) ist eine Plattform für Projekte aus Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und der Schweiz mit dem Zweck, das Marktpotenzial dieser Projekte zu testen und kreative und finanzielle Allianzen in einem frühen Entwicklungsstadium zu bilden.

Das Programm wird vom Locarno Film Festival in Zusammenarbeit mit dem CNC (Centre national du cinéma et de l'image animée, Frankreich), der DGCA-MiC (Direzione Generale Cinema e Audiovisivo del Ministero della Cultura, Italien), der FFA (Filmförderungsanstalt, Deutschland), dem Schweizer Bundesamt für Kultur (BAK) / MEDIA Desk Suisse und dem ÖFI (Österreichisches Filminstitut, Österreich) durchgeführt und soll die gemeinsame Entwicklung von Projekten und langfristige Kooperationen zwischen den fünf Zielländern fördern.

Das A4D-Programm läuft vom 8. bis 10. August 2025 unter dem Dach von Locarno Pro im Rahmen des Locarno Film Festival.

Elf Projekte werden im Rahmen der von den Partnern lancierten Projektausschreibungen ausgewählt (drei aus der Schweiz und zwei aus jedem anderen beteiligten Land).

Die Delegationen der ausgewählten Projekte (Regisseur*in und Produzent*in) sind eingeladen, an Plenarsitzungen und Panels teilzunehmen und ihre Projekte in einer öffentlichen Pitching-Session und im Rahmen eines maßgeschneiderten Programms von Treffen mit sorgfältig ausgewählten Expert*innen und potenziellen Partner*innen vorzustellen, um ihre gemeinsamen Entwicklungsmöglichkeiten zu verbessern und kreative und geschäftliche Beziehungen zu fördern.

A4D bietet den ausgewählten Teilnehmenden die einmalige Gelegenheit, das Marktpotenzial ihrer Projekte in der entscheidenden Phase der Entwicklung durch Treffen und Diskussionsrunden mit internationalen Vertriebsagenten und Distributoren zu überprüfen.

Kriterien für die Teilnahmeberechtigung

Für die Teilnahme am A4D kommen folgende Projekte in Frage:

Österreichische, französische, deutsche, italienische und schweizerische fiktionale Langspielfilmprojekte (live action, Laufzeit über 70 Min.) mit internationalem Potenzial, für die ein Kinostart vorgesehen ist,

- die sich in einem frühen Entwicklungsstadium befinden,
- die bereits über eine*n Hauptproduzent*in und eine*n Regisseur*in verfügen
- und die Ko-Entwicklungs- und Koproduktionspartner aus Österreich, Frankreich, Deutschland, Italien oder der Schweiz suchen.

Eine zum Zeitpunkt der Einreichung bestätigte Finanzierung wird bei der Bewertung als zusätzlicher Pluspunkt gewertet, ist aber nicht obligatorisch.

Folgende Projekte sind nicht förderfähig:

- Projekte mit offenkundig pornografischem Charakter oder solche, die Gewalt befürworten oder offen zu Menschenrechtsverletzungen auffordern;
- Projekte, die das Urheberrecht verletzen oder gegen internationale Bestimmungen über geistiges Eigentum verstoßen;
- Projekte, die bereits für frühere Ausgaben von A4D ausgewählt wurden. Projekte, die eingereicht, aber nicht ausgewählt wurden, sind ebenfalls nicht teilnahmeberechtigt, es sei denn, die Antragstellenden können klare und wesentliche Änderungen nachweisen. In solchen Fällen müssen

die Antragstellenden das Team von Locarno Pro kontaktieren, bevor sie das offizielle Anmeldeformular einreichen. Sie sollten eine Genehmigung für eine zweite Einreichung anfordern und eine Zusammenfassung vorlegen, die die Entwicklung des Projekts beschreibt und die neuen oder überarbeiteten Elemente im Vergleich zur vorherigen Einreichung hervorhebt. Die endgültige Entscheidung liegt bei Locarno Pro und den Partnerorganisationen.

Einreichung und angeforderte Materialien

Die Produzent*innen, die ein Projekt einreichen, müssen dazu berechtigt sein und über alle relevanten und vorbehaltenen Rechte verfügen, um das Projekt zu vertreten. Mit der Unterzeichnung des Online-Anmeldeformulars garantieren die Einreichenden, dass das Projekt keine Rechte Dritter verletzt, und stellen das Locarno Film Festival von jeglichen Schadenersatzansprüchen frei.

Es können maximal zwei Projekte derselben Produktionsfirma eingereicht werden. Die Bewerbungen müssen gemäß dem vorliegenden Reglement und innerhalb der angegebenen Fristen eingereicht werden. Es werden nur Einreichungen über das offizielle Anmeldeformular berücksichtigt.

Im Falle von Projekten, die von zwei oder mehr Produzent*innen aus den an A4D beteiligten Ländern (Österreich, Frankreich, Deutschland, Italien und Schweiz) koproduziert werden, sollte die Bewerbung von der majoritär beteiligten Produktionsfirma eingereicht werden. Dabei ist im entsprechenden Feld des Formulars die Partnerorganisation des Herkunftslands dieser Produktionsfirma anzugeben.

Bewerbungen und Materialien müssen in englischer Sprache über das offizielle [Online-Einreichformular](#) eingereicht werden, das auf den Websites der A4D-Partner sowie auf der offiziellen A4D-Webseite verfügbar ist. Die Einreichungen müssen bis spätestens **17. April 2025, 15:00 Uhr** erfolgen.

Die Bewerbungen müssen folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- Kurze Synopsis (max. 500 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Erklärung der Regie (max. 500 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Erklärung der Produktion (max. 500 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Ziele in Locarno - Regisseur*in: Biografie (max. 400 Zeichen inkl. Leerzeichen) und Filmografie (max. 3 Titel)
- Produzent*in: Biografie (max. 400 Zeichen inkl. Leerzeichen) und Filmografie (max. 3 Titel)
- Koproduzent*in (soweit vorhanden): Biografie (max. 400 Zeichen inkl. Leerzeichen) und Filmografie (max. 3 Titel)
- Profil der Hauptproduktionsfirma
- Profil der Koproduktionsfirma (soweit vorhanden)
- Geschätzte Herstellungskosten und grober Finanzierungsplan
- Vorläufige Besetzung und Crew (soweit vorhanden)
- Lange Synopsis oder Treatment (mindestens 3 und höchstens 8 Seiten)
- Zusammenfassung der produktionsseitigen Entwicklungsstrategie und Zeitplan
- Ein Link zu einem früheren Werk des*der Regisseur*in in Originalsprache mit englischen Untertiteln (über Online-Streaming-Plattformen oder ein Filesharing-System)

Nicht obligatorisch:

- Urheberrechtsübertragungsvertrag oder Optionsvertrag
- Lebenslauf und Filmografie des*der Drehbuchautor*in;
- Jedes weitere Material, das nach Ansicht der Antragstellenden zum besseren Verständnis des Projekts beitragen könnte, ist willkommen.

Unvollständige Einreichungen werden nicht berücksichtigt.

Alle eingereichten Materialien werden für das Vorauswahl- und Auswahlverfahren und, im Falle der Auswahl, für Kommunikations- und Werbezwecke (d. h. Branchenführer, Website usw.) verwendet.

Auswahl

Locarno Pro überprüft die Zulässigkeit der eingereichten Bewerbungen.

Im Auswahlverfahren wird Locarno Pro von einem internationalen Auswahlkomitee unterstützt, das aus anerkannten Fachleuten der Filmbranche besteht. Die Bewertung der Bewerbungen erfolgt unter Berücksichtigung der Qualität und des internationalen Potenzials der Projekte sowie der bisherigen Erfolge der beteiligten Regisseur*innen und Produzent*innen.

Die Auswahl einer früheren Arbeit des*der Regisseur*in bei vergangenen Ausgaben des Locarno Film Festival bringt dem aktuell eingereichten Projekt einen zusätzlichen Punkt.

Mit der Einreichung eines Projekts erklären sich die Antragstellenden mit den vorliegenden Richtlinien einverstanden und akzeptieren die Entscheidungen des internationalen Auswahlkomitees, der Partner und der Leitung von Locarno Pro. Diese Entscheidungen sind endgültig.

Bitte beachten Sie, dass Locarno Pro keine detaillierten Rückmeldungen zu nicht ausgewählten Projekten geben kann.

Die Liste der ausgewählten Projekte wird Ende Juni oder Anfang Juli veröffentlicht. Vertreter*innen der ausgewählten Projekte (Regisseur*in und Produzent*in, maximal zwei Personen pro Projekt) werden nach Locarno eingeladen, um an den A4D-Aktivitäten teilzunehmen. Die Einladung umfasst eine viertägige Hotelunterkunft sowie einen Beitrag zu den angefallenen Reisekosten.

Mindestens eine*r der beiden Vertreter*innen eines ausgewählten Projekts verpflichtet sich, an sämtlichen geplanten A4D-Aktivitäten von Freitag, 8. August bis Sonntag, 10. August 2025 teilzunehmen, einschließlich Meetings, Networking-Veranstaltungen und Panels. Falls eine solche Teilnahme zum Zeitpunkt der Auswahl nicht garantiert werden kann, gilt das Projekt als zurückgezogen.

Höhere Gewalt und Notfallmaßnahmen

Bitte beachten Sie, dass eine allfällige Annullierung der 78. Ausgabe des Locarno Film Festival aufgrund eines Gesetzes, eines Dekrets oder einer Verordnung lokaler, kantonaler, eidgenössischer oder internationaler Behörden im Zusammenhang mit höherer Gewalt oder einer Notsituation (unter anderem, aber nicht ausschließlich, im Zusammenhang mit einer Epidemie oder Pandemie, insbesondere in Bezug auf COVID-19 und die damit verbundenen Folgen) alle vertraglichen Verpflichtungen des Locarno Film Festival hinfällig macht.

Auch wenn kein entsprechendes Gesetz, Dekret oder eine Verordnung von einer zuständigen Behörde erlassen wurde, kann das Locarno Film Festival jederzeit und wenn es durch Umstände, die sich seiner Kontrolle entziehen, aus Gründen der Dringlichkeit, der Notwendigkeit oder der Wahrung überwiegender öffentlicher oder privater Interessen (insbesondere, aber nicht ausschließlich in Bezug auf COVID-19 und die damit verbundenen Folgen) erforderlich ist, die 78. Festivalausgabe absagen und damit automatisch jeden Vertrag oder jede Vereinbarung mit den Teilnehmenden seiner Film- oder Fachprogramme mit sofortiger Wirkung aufheben.

Das Locarno Film Festival kann jederzeit und wenn die Umstände es erfordern, aus Gründen der Dringlichkeit, der Notwendigkeit oder der Wahrung der vorherrschenden öffentlichen oder privaten Interessen das Format seiner 78. Ausgabe ändern (unter anderem, aber nicht ausschließlich, digitale Alternativen oder ein eingeschränktes Programm anbieten). In diesem Fall verpflichtet sich das Locarno Film Festival, den oder die Teilnehmenden umgehend über die Auswahl oder das Fachprogramm zu informieren.